

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 14. August 2020

Nummer 16

## Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

auf Kreistags- und dann auch Bürgermeisterebene haben wir beschlossen, die Einführung eines Pflegekrisendienst für Landkreis-BürgerInnen voranzutreiben. Dafür hat Landrat Bayerstorfer die Gemeinden, die daran interessiert sind, um eine finanzielle Beteiligung von 1,- € pro Einwohner gebeten. Es handelt sich um den ehemaligen Gesundheits- und Pflegekoordinator, für den der Landkreis nun einen neuen Weg einschlagen und das Projekt ebenfalls mit 40.000 € / Jahr unterstützen möchte.

Wenn sich die Gemeinden mit 1,- € pro Einwohner beteiligen, könne laut Herrn Landrat gewährleistet werden, dass von Freitag bis Sonntag konkrete Hilfe für Kranke und Pflegebedürftige geleistet werden könne, damit sie nach Entlassung aus dem Krankenhaus nicht aufgrund z.B. falscher Einnahme von Tabletten oder nicht versorgter Wunden wieder eingeliefert werden müssen. Dazu werden Hausbesuche und niederschwellige medizinische Unterstützung (im Notfall) angeboten. Der Dienst ist damit ausdrücklich keine Konkurrenz zu Pflegediensten oder bereits bestehenden ehrenamtlichen Strukturen.

Der Gemeinderat hat der zusätzlichen Ausgabe zugestimmt, weil wir diesen Dienst für eine sinnvolle Ergänzung des pflegerischen Angebots im Landkreis halten. Sobald der Dienst eingeführt wird, können Sie sich bei Bedarf dort für Unterstützung melden.

*Herzlichst, Ihre  
Nicole Schley*



## Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

ich möchte in diesem Beitrag noch einmal Werbung für die Online-Umfrage zum **Flächennutzungsplan** machen. Die letzten Änderungen wurden in der Gemeinderatssitzung diskutiert und ergänzt. Fristgerecht werden wir die Umfrage am **14. August 2020**, mit der Veröffentlichung dieser Ausgabe, für einen Zeitraum von 3 Monaten starten können. Selbstverständlich werden wir den Fragebogen auch in analoger Form im Rathaus, im „Alter Wirt“ und im Lebensmittelladen Kornek auslegen.

Ich bitte Sie Alle, liebe Bürgerinnen und Bürger, nehmen Sie sich die 20 Minuten Zeit und beantworten Sie die Fragen gewissenhaft. Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung wollen wir versuchen, die Richtung, in die sich unsere Gemeinde bewegen soll, vorzugeben. Nur mit einer umfangreichen Rückmeldung können die Verwaltung und der Gemeinderat die Wünsche und Meinungen von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, widerspiegeln. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Innenteil.

Gleichzeitig noch einmal die Aufforderung an alle Grundstücksbesitzer, sollten Sie im Zuge der Neuaufstellung Interesse daran haben, dass Ihr Grundstück im neuen **Flächennutzungsplan** aufgenommen wird, dann schicken Sie bitte **gesondert** einen Antrag an [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de).

Aufgrund von personellen Engpässen muss der Lebensmittelladen Kornek in Niederneuching, im August bereits um 12 Uhr schließen.

Ich bitte dies zu beachten!

*Ihr/ Euer  
Thomas Bartl  
1. Bürgermeister*



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

##### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

#### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

#### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

#### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

#### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

#### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

#### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

#### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

#### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

#### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

#### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

Sa. 15.08.20	Rathaus-Apotheke, Finsing, Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324 Fuchs-Apotheke, Altenerding, Zugspitzstraße 57, Tel.: 08122/48822
So. 16.08.20	Herz-Apotheke im City Center, Poing, Alte-Gruber-Straße 2-6, Tel.: 08121/976776 Rathaus-Apotheke im Sempt-Park Erding, Pretzener Straße 10, Tel.: 08122/2276922
Sa. 22.08.20	Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstraße 20, Tel.: 08121/1441 Campus Apotheke, Erding, Bajuwarenstraße 7, Tel.: 08122/2291543
So. 23.08.20	Rathaus-Apotheke, Finsing, Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324 Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14754
Sa. 29.08.20	Herz-Apotheke im City Center, Poing, Alte-Gruber-Straße 2-6, Tel.: 08121/976776 Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstraße 39, Tel.: 08122/84044
So. 30.08.20	Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstraße 22, Tel.: 08124/910045 Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Straße 7, Tel.: 08122/13606

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020  
erscheint am  
**Freitag, 28. August 2020**

Redaktionsschluss:  
**Freitag, 21. August 2020 um 11:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	06.08.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	07.08.2020
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	06.08.2020
Keckmühle	20.08.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	21.08.2020

#### Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 25.09.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 24.09.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 26.11.2020, 09:00-10:00 Uhr

#### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	11.08.2020 / 25.08.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	04.08.2020 / 18.08.2020

#### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	04.08.2020 / 18.08.2020
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	11.08.2020 / 25.08.2020

#### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	20.08.2020 / 17.09.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	11.08.2020 / 25.08.2020
Gemeinde Ottenhofen	13.08.2020 / 10.09.2020

### ■ Ein Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

ist weiterhin nur nach Terminabsprache möglich

Für die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bedeutet dies aufgrund der Corona-Pandemie unter anderem:

- Für das **Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt, Rente, Soziales** werden Besuchstermine vergeben. Die Termine, die von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in 30-minütigem Abstand erfolgen, sind unter Tel. 08123/9326-60 zu vereinbaren. Eine Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.
- Für das **Standesamt** werden Besuchstermine unter Tel. 08123/9326-72 vergeben.
- Für das **Bauamt** werden Besuchstermine unter Tel. 08123/9326-85 vergeben.

### ■ Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Meldung der Großvieheinheiten  
für das Jahr 2020

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens 15. Dezember 2020 beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-380 und über Internet [www.azv-em.de](http://www.azv-em.de) angefordert werden.

Eitting, 04.08.2020 Max Gotz Verbandsvorsitzender

### ■ Rentenangelegenheiten

Leider können wir Ihnen vorübergehend aus organisatorischen Gründen keine Unterstützung bei der Rentenbeantragung anbieten. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

In der Zwischenzeit können Sie sich bezüglich aller Rentenangelegenheiten entweder an das kostenfreie Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd (Tel.: 0800 1000 480 15) oder an das Landratsamt Erding (Ansprechpartnerin Heike Leugner, Tel.: 08122/58-1074) wenden. Die Beratung findet nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erding (<https://www.landkreis-erding.de/familienjugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>).

### ■ Information über die geplante Vollsperrung der FTO zwischen den Anschlussstellen Erding-Süd und Erding-Mitte an zwei Wochenenden 2020

wegen Ersatzneubau der Brücke  
über die FTO

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt im Zuge des 3-streifigen Ausbaus der FTO, zwischen den FTO-Anschlussstellen Erding-Süd und Erding-Mitte die Brücke bei Stammham zu erneuern. Für die Durchführung der Abrissarbeiten sowie der Einhubarbeiten ist eine Vollsperrung der FTO mit Umleitung erforderlich.

Die Vollsperrung für den Abriss ist für Freitag, 28.08.2020 20:00 Uhr bis Montag, 31.08.2020 05:00 Uhr geplant.

Die Vollsperrung für den Einhub ist für Freitag, 06.11.2020 20:00 Uhr bis Montag 09.11.2020 05:00 Uhr geplant.

Der Verkehr wird auf der B 388 ab der Anschlussstelle Erding-Süd (B 388/St 2580) bis zum Abzweig nach Werndlfing, weiter über die Gemeindeverbindungsstraße bis zur Sigwolfstraße, Sigwolfstraße bis zur Dachauer Straße und weiter auf der Dachauer Straße zur St 2580 geleitet. Die Gegenrichtung erfolgt analog.

*Staatliches Bauamt Freising*

# Neuching AMTLICH

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

vom 23.06.2020

Sitzungstag: 14.07.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Gremium: Gemeinderat**

Die Sitzung war öffentlich/nicht öffentlich.

öffentlich

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neuching; Umfrage für Bürgerinnen und Bürger**

#### **Sachvortrag:**

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching befindet sich gegenwärtig im informellen Verfahren. In dieser Phase können Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themenbereichen ihre Meinung einbringen. Diese wird in dem weiteren Planungsprozess berücksichtigt und liefert wichtige Informationen für die Erstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans. Deshalb soll nun für Bürgerinnen und Bürger in den Monaten von August bis Oktober eine Umfrage (online und analog) zur Verfügung gestellt werden. Diese wird in der Gemeinderatssitzung durch den Planungsverband München vorgestellt.

Die Mitarbeiter vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bringen die neuen Gemeinderatsmitglieder auf den aktuellen Stand der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und stellen anschließend den Fragebogen der Umfrage für die Bürgerinnen und Bürger vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Fragebogen mit der Herausnahme von Punkt 23 zu. Der Fragenkatalog soll wie beschlossen ergänzt und in der Sitzung vom 04.08.2020 nochmal vorgestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende	13
Mitglieder:	

### **1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände Neuching“**

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **Satzungsbeschluss**

#### **Sachvortrag:**

Die öffentliche Auslegung fand parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 statt.

**Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:** Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Landratsamt Erding - Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

#### **Beschluss:**

Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

#### **Ergebnis:**

13:0

### 2. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

#### **Stellungnahme vom 04.06.2020:**

*Sonstige Einwendungen bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

In der gegenständlichen Bebauungsplanänderung wird eine Kindereinrichtungsbetreuung zugelassen sowie die zulässige Wandhöhe von 8,5m auf 11,0m erhöht. Da der zusätzliche Baukörper innerhalb des bereits rechtskräftigen Bauraumes umgesetzt werden soll, entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff der kompensiert werden müsste. Die bereits bestehende Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Umweltbericht vom 19.12.2017 bleibt daher unberührt.

Ebenso sind die im Umweltbericht vom 19.12.2017 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen bezüglich der artenschutzrechtlichen Thematik weiter zu beachten und einzuhalten. Eine Anpassung der Maßnahmen bzw. erneute Kartierung ist aufgrund der Aktualität der artenschutzrechtlichen Erhebung (2015) und da kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff vorliegt nicht notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bei Beginn der Bauarbeiten gemäß den Entwicklungszielen herzustellen sind.

#### **Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsfläche mit 4.700 m<sup>2</sup> auf Flurnummer 532/13 (Teilfläche) wurde dem gemeindlichen Ökokonto entnommen (ÖFK ID 191868) und bereits hergestellt.

Die Ausgleichsfläche von 1.500 m<sup>2</sup> auf der Flurnummer 355 (Teilfläche) innerhalb des Geltungsbereiches wurde ebenfalls bereits im Ökoflächenkataster aufgenommen (ÖFK ID 191867). Sie wird mit Beginn der Bauarbeiten hergestellt.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis:

13:0

### 3. Landratsamt Erding - Untere Immissionsschutzbehörde

#### **Stellungnahme vom 22.05.2020:**

*Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

Die bereits im Rahmen der Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB genannten möglichen Konflikte wurden noch nicht gelöst, da die genaue Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung wohl noch nicht feststeht.

Als geeignete Abhilfemaßnahmen kommen Betriebsbeschränkungen und bauliche Abschirmungen in Betracht.

*Rechtsgrundlage:*

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

#### **Abwägung:**

Die Art der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Kindergarten etc.) und die Anzahl der Kindergruppen ist noch nicht endgültig festgelegt, dementsprechend ebenso die Dimensionierung und Situierung des Gebäudes für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Außenspielflächen. Die Thematik des Immissionsschutzes soll deshalb im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens behandelt werden und im Rahmen des Bebauungsplans keine Festsetzungen beinhalten.

Die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO ist nicht möglich, da es sich hierbei um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 12 BayBO handelt.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

#### **Ergebnis:**

13:0

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**Stellungnahme vom 08.06.2020:**

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege von oben genannter Planung nicht berührt.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme mit AZ: P-2020-1050-1\_S2 vom 02.03.2020 und bitten erneut um angemessene Berücksichtigung in Begründung, Umweltbericht und zugehöriger Satzung.

Insbesondere ist auf den bestehenden Erlaubnisvorbehalt nach Art.7.1 BayDSchG hinzuweisen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

**Abwägung:**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan befindet sich bereits ein Hinweis auf Art. 7 BayDSchG

.Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Gemeinde das eigenständige Erlaubnisverfahren der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde beantragen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

**Ergebnis:**

13:0

5. Deutsche Bahn AG (DB Immobilien) und DB Energie GmbH**Stellungnahme Deutsche Bahn AG DB Immobilien vom 16.06.2020:**

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bauvorhaben.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Die o.g. Bauleitplanung liegt im Einflussbereich der 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 521 München - Ost - Aufkirchen, Mast Nr. 1400 bis 1402. Der Bestand und der Betrieb dieser planfestgestellten 110-kV-Bahnstromleitung müssen zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein.

Die Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 27.02.2020 mit Zeichen I.ET-S-S-3 Ba (521) liegt diesem Schreiben als Anlage bei und ist zwingend zu beachten.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls vom Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Die Richtlinien der DB (Druckausgaben und CD-ROMs) sind kostenpflichtig über den „Kundenservice für Regelwerke, Formulare und Vorschriften“ unter der folgenden Adresse erhältlich:

DB Kommunikationstechnik GmbH

Medien- und Kommunikationsdienste,

Informationslogistik,

Kriegsstraße 136,

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986

E-Mail: [dzd-bestellservice@deutschebahn.com](mailto:dzd-bestellservice@deutschebahn.com)

Online Bestellung: [www.dbportal.db.de/dibs](http://www.dbportal.db.de/dibs)

Anträge auf Baugenehmigung im Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung mit aussagekräftigen und maßstäblichen Planunterlagen (Ansichten, Schnitte, Freiflächengestaltungsplan, Entwässerungsplan und Abstandsflächenplan) sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an Herrn Betz.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit das Abwägungsergebnis zu übersenden.

**Stellungnahme DB Energie GmbH vom 27.02.2020:**

zu o.g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen fristgemäß folgendes mit:

- Wir haben die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans auf die Belange der DB Energie GmbH - hier: 110-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) - hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften geprüft.  
Unmittelbar am Rande des Verfahrensgebietes der 1. Änderung verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung mit einem Schutzstreifen beidseits von je 30 m bezogen auf die Leitungsachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.
- Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.  
Innerhalb des Schutzstreifens muss mit Beschränkungen der Bauhöhen von Bauwerken (wie z.B. Gebäuden, Wegen, Straßen, Brücken, Erholungsflächen, Entwässerungs-, Sport-, Spiel- Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Bewässerungsanlagen, Fahnenmasten, Zäunen usw.) gerechnet werden. Pläne für alle Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens müssen deshalb durch den jeweiligen Grundeigentümer der DB Energie zur Überprüfung der Sicherheitsbelange vorgelegt werden. Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben über NN-Höhen (z.B. für Fahrbahnoberkanten, Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, fest installierte Spiel- und Sportgeräte, Zäune usw.) zwingend erforderlich.
- Für Bauwerke innerhalb des o.a. Schutzstreifens ist die Zustimmung der für Feuerlöscharbeiten zuständigen Behörde gemäß aktueller DIN VDE 0132 erforderlich. Die Dacheindeckung für Gebäude muss in diesem Bereich der DIN 4102 Teil 7 entsprechen.
- Änderungen des Geländenniveaus - auch temporär - (wie z.B. durch Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Stapelungen, Haufwerke usw.) dürfen innerhalb des o.g. Schutzstreifens nicht ohne weiteres durchgeführt werden.
- Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Eisabwurf sowie mit Vogelkot gerechnet werden. Etwaige daraus entstehende direkte und indirekte Schäden werden nicht übernommen.
- Einer Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern kann innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden. Die Endwuchshöhe der Pflanzungen darf daher - ausgehend vom bestehenden Geländenniveau - in der Regel 3,50 m nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß DIN VDE 0105 und DIN EN 50341 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flußdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 110-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist.

Es wird empfohlen, eine Abstimmung der Vorplanung hinsichtlich der durch o.g. Bahnstromleitung innerhalb des o.g. Schutzstreifens ggf. auftretenden Einschränkungen mit Einreichung einer Bauvoranfrage bei uns durchzuführen.

Die endgültigen Baupläne sind uns anschließend vor Erstellung eines Bauwerkes zur Prüfung und Zustimmung im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten vorzulegen. Die Bauvoranfrage/der Bauantrag muss einen maßstäblichen amtlichen Lageplan mit dargestelltem Leitungsverlauf (Trassenachse mit Schutzstreifen und ggf. Maststandorte) sowie konkrete, maßstabsgerechte Angaben über die Lage und die ü. NN-Höhen des geplanten Bauwerkes einschließlich aller An- und Aufbauten (wie z.B. Kamine, Balkone, Dachständer, Antennen, Reklametafeln, Photovoltaikanlagen, Lichtkuppen, Dachgauben, Absturzsicherungen, Lüftungsanlagen usw.) beinhalten. Auf dieser Grundlage werden dann im Rahmen der Bauvoranfrage/des Bauantrags die von Personen und Gerätschaften einzuhaltenden Arbeitsgrenzen bekannt gegeben.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren. Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Abwägung:**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan befindet sich bereits ein Großteil der genannten Hinweise der Deutsche Bahn AG (DB Immobilien) und der DB Energie GmbH. Diese und alle weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die endgültigen Baupläne werden vor Erstellung eines Bauwerkes, zur Prüfung und Zustimmung im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten der DB und ihren Konzernunternehmen vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

#### **Ergebnis:**

13:0

6. PLEdoc GmbH (Unternehmen der Open Grid Europe)

#### **Stellungnahme vom 15.06.2020:**

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Alt Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsm.	DN	Wart.	Schutzstreifen m	Bemerkungen
1	Open Grid Europe	Fernleitung + Signalkabel	in Betrieb	CONDUCTOR	1000	2,2 Jahre Dokumentieren	10	Techn. Eigenes Dokument 127 Bewertung

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Sportgelände Oberneuching“ haben wir ausgewertet. Die Änderungen in der Satzung umfassen die in den Festsetzungen beschriebenen Gestaltungsänderungen des Bebauungsplans (welche für den Leitungsbetrieb relevant sein könnten) unter den Punkten

#### 2. Art der baulichen Nutzung

Sporthalle mit Vereinsheim nun auch eine Einrichtung zur Kinderbetreuung.

#### 4. Überbaubare Grundstücksfläche

Die festgesetzte Baugrenze darf durch Balkone und Terrassen um bis zu 5,0m überschritten werden.

#### 5. Bauliche Gestaltung

Die Wandhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtung und die Sporthalle mit Vereinsheim beträgt max. 11,00m.

#### 6. Verkehrsflächen

Die Herstellung von Stellplätzen findet nur hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Stellplätze Anwendung, die ursprünglich ausgewiesene Fläche bleibt erhalten.

Aus den zuvor beschriebenen Änderung in der Satzung zum Bebauungsplan gehen wir weiterhin davon aus, dass der Bestandsschutz der in Betrieb befindlichen Anlage gewährleistet ist und sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Anlage sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Die Anmerkungen / Vorgaben unserer vorgegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind weiterhin zu beachten. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberneuching“ der Gemeinde Neuching.

#### **Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Der Bestandsschutz der in Betrieb befindlichen Anlage wird gewährleistet und die für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten an der Anlage nicht eingeschränkt.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

#### **Ergebnis:**

13:0

7. Bayernets GmbH

#### **Stellungnahme vom 08.06.2020:**

im Bereich der 1. Änderung des o. a. Bebauungsplanes - wie in den uns übersandten Planunterlagen dargestellt - verläuft unsere Gashochdruckleitung Forchheim-Finsing (FF01/0100) DN700/PN67.5 mit Begleitkabel. Unmittelbar neben der Leitung liegt ein Nachrichtenkabel im Rohrgraben. Ungefähr parallel zur Gasleitung sind außerdem noch ein weiteres Kupfer-Nachrichtenkabel sowie zwei Kabelschutzrohranlagen mit Lichtwellenleiterkabeln (2 und 6 Kabelschutzrohre) verlegt. Kabelmuffen und Kabelreserven können auch in größeren Abständen zur Gasleitung liegen.

Die Leitung ist Gemeinschaftseigentum der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der bayernets GmbH; für Wartung, Wege-rechtsverwaltung, Planauskünfte etc. ist die bayernets GmbH zuständig.

Eine Beschädigung oder Gefährdung unserer Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden. Der Schutzstreifen unserer Leitung ist 10 m breit (je 5 m beiderseits der Rohrachse). Dieser Schutzstreifen ist durch Dienstbarkeiten bzw. Gestattungsverträge wegerechtlich abgesichert.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 mit den darin enthaltenen Auflagen.

Unter Einhaltung unserer Auflagen im Bereich unserer Gastransportleitung haben wir keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

#### **Auflagen aus der Stellungnahme vom 31.01.2020:**

Wichtige Auflagen sind u.a.:

*In den Schutzstreifen unserer Leitungen sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Anlagen gefährden oder den Betrieb, Wartung und Unterhalt beeinträchtigen könnten, so ist beispielsweise die Errichtung von Bauten - dazu gehören auch Schächte, Straßenkappen, Armaturen, Hydranten, Verteilerschränke, Lichtmasten, Zäune, Absperrungen, Vordächer, Solarkollektoren, Fundamente etc. - nicht zulässig.*

- Die Zugänglichkeit der Leitung für Wartungs- und Reparaturarbeiten muss uneingeschränkt erhalten bleiben.
- Ein 4 m breiter Streifen - je 2 m beiderseits der Rohrachse - ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern frei zu halten.

Im Bereich des Obstlehrgartens auf Fl.Nr. 356, Gemarkung Niederneuching befinden sich Sträucher und Buschwerk im Schutzstreifen unserer Gashochdruckleitung. Wir bitten sie, die Bepflanzung im Bereich unseres Schutzstreifens zu entfernen bzw. dies zu veranlassen.

- Niveauveränderungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig; die Mindestdeckung der Gasleitung von 1 m darf nicht unterschritten werden. Über die genaue Höhenlage und Überdeckung unserer Leitung können wir leider keine verbindlichen Angaben machen. Unsere Leitungen haben eine Regelüberdeckung von 1 m. Die genaue Höhe müsste, falls erforderlich, durch einen Suchschlitz oder Ortung ermittelt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an unser Center Betrieb, um einen Termin zur Einweisung zu vereinbaren. Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schwab, Telefon 089 / 89 05 72-315 oder Mobil-Telefon 0171 / 22 72 839
- Jegliche (Bau-)Arbeiten in den Schutzstreifen unserer Gastransportleitungen sind nur nach Abstimmung der Detailplanung und nach vorheriger Einweisung durch die bayernets GmbH zulässig.
- Grab-, Schacht- und sonstige Tiefbaumaßnahmen sind im Schutzstreifen grundsätzlich in Handschachtung auszuführen.
- Beim Bau von kreuzenden Straßen und Wegen darf es bei Bodenaushub, Verdichtung etc. zu keiner Gefährdung unserer Leitung kommen.
- Eine Überbauung unserer Leitungen mit Parkplätzen und Grünflächen ist prinzipiell zulässig; Einzelheiten der Bauausführung sind rechtzeitig mit der bayernets GmbH abzustimmen.
- Bei der Planung sowie dem Bau von Sportplätzen und Spielfeldern ist zu beachten, dass im Bereich unseres Schutzstreifens keine Tribünen, Banden, Pfosten, Fundamente, Zäune, Lichtmasten etc. errichtet werden dürfen.
- Der Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen ist im Schutzstreifen nicht ohne vorherige Absicherung und nur nach vorheriger Absprache mit der bayernets GmbH gestattet.
- Das Befahren der bayernets-Leitungen mit schweren Fahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorschriften nach Abstimmung mit der bayernets GmbH erlaubt.
- Das Aufstellen von Baucontainern, Lagerung von Material, Geräten und Aushub ist in den Schutzstreifen nicht zulässig.
- Bei den Kreuzungen von Ver- und Versorgungsleitungen, Kabeln etc. ist ein lichter Mindestabstand von 0,4 m zur Gasleitung unbedingt einzuhalten. Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig durchzuführen.
- Bei Parallelführungen sind die neuen Leitungen oder Kabel grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung zu verlegen, es ist anzustreben, dass es zu keiner Überlappung der Schutzstreifen kommt.
- Stromkabel sind in den Schutzstreifen unserer Leitungen durchgängig in Schutzrohren zu verlegen.
- Einpflügen oder Einfräsen von Leitungen bzw. Kabeln ist im Schutzstreifen unserer Leitungen nicht zulässig; die Art der Verlegung ist mit der bayernets GmbH abzusprechen.
- Die Bauarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass ein Versetzen des Messstellen-Schilderpfahls MK236 nicht erforderlich wird. Sollte eine zeitweilige Entfernung des Schilderpfahls nicht zu vermeiden sein, ist darauf zu achten, dass die zwischen Rohr und Schilderpfahl verlaufenden Kabel nicht beschädigt werden. Der Standort unseres Schilderpfahls ist einzumessen, so dass der Pfahl wieder genau an die gleiche Stelle gesetzt werden bzw. eine eventuelle Änderung dokumentiert werden kann.
- Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sind der bayernets GmbH Lage- und Höhenpläne der neuverlegten Leitungen oder Kabel bzw. der neu gebauten Anlagen im Schutzstreifen zu übergeben.
- Der Einsatz von Bohr- oder Pressverfahren im Schutzstreifenbereich ist nur nach vorheriger Abstimmung und unter Aufsicht der bayernets GmbH erlaubt; ggf. kann eine Freilegung der Gastransportleitung erforderlich werden.

- Freigelegt werden dürfen Gastransportleitungen nur nach Abstimmung mit der bayernets GmbH und strikter Beachtung der von der bayernets GmbH bekanntgegebenen Auflagen.
- Freigelegte Gastransportleitungen müssen so gesichert werden, dass eine Lageveränderung ausgeschlossen und die Isolierung vor Beschädigung geschützt wird.
- Vor Verfüllung freigelegter Gastransportleitungen ist der bayernets GmbH durch rechtzeitige Information Gelegenheit zu geben, die Leitungen auf Unversehrtheit zu prüfen und die Verfüllarbeiten zu überwachen.
- Um eine Beschädigung der Gastransportleitung auszuschließen, muss der Aushub von Baugruben einschließlich Böschungen, Verbau etc. komplett so ausgeführt werden, dass der Schutzstreifen nicht berührt wird bzw. muss durch andere mit uns abgestimmte Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden, dass jegliche Gefährdung unserer Anlagen ausgeschlossen ist.
- Weitergehende Sicherungsmaßnahmen, die erst im Zuge der Bautätigkeiten an Ort und Stelle geklärt werden, behält sich die bayernets GmbH ausdrücklich vor.
- Der Erhalt von Plänen oder die Anwesenheit eines Beauftragten der bayernets GmbH vor Ort entbindet die Träger und Ausführenden von Baumaßnahmen nicht von ihrer Haftung für eventuelle Schäden.

#### **Abwägung:**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan befinden sich bereits Hinweise auf Auflagen von bayernets.

Diese und alle weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Baumaßnahmen in den Schutzstreifen werden zuvor mit bayernets abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

#### **Ergebnis:**

13 : 0

**Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden, Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberneuching“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.07.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberneuching“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Antrag auf Bezuschussung der Sanitäranlage am Trainingsplatz der SpVgg Neuching e.V.**

#### **Sachvortrag:**

Die SpVgg Neuching e.V. beantragt für die Erstellung einer Sanitäranlage einen Zuschuss der Gemeinde Neuching. Durch die tägliche Nutzung verschiedenster Altersklassen sowie die Veränderung des Hygieneverhaltens, auch in Verbindung mit dem Corona-Virus, ist es mittlerweile unumgänglich, auch auf dem Trainingsplatz Sanitärmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten belaufen sich auf rund 16.000 €, wobei 30 % gefördert werden und weitere 30 % von der SpVgg Neuching selbst bezahlt werden. Die Kosten für die Gemeinde Neuching würden sich damit auf rund 6.500 - 7.000 € belaufen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Zuschuss i.H.v. 8.500,00 € wird zugestimmt. Die Kosten sind entsprechend nachzuweisen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

XXXX

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich :	0
Anwesende	14
Mitglieder:	

**SpVgg Neuching;****Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Grundstück, Fl.Nr. 978 (Gem. ON)****Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 03.07.2020 beantragt die SpVgg Neuching e.V. die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Grundstück Fl.Nr. 978 der Gemarkung Oberneuching, (Sportgelände Eicherloher Straße) um weitere 10 Jahre (insges. 70 Jahre).

Der vorliegende Pachtvertrag hat aufgrund des 3. Nachtrags vom 01.03.2012 eine Laufzeit bis 31.12.2041.

Die SpVgg Neuching e.V. beabsichtigt die Errichtung von Toiletten und Umkleiden am Trainingsplatz. Dafür soll beim BLSV ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Für die Gewährung einer Zuwendung durch den BLSV ist eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren (31.12.2046) erforderlich. Nachdem in den nächsten Jahren evtl. noch weitere förderrelevante Maßnahmen folgen könnten, wird eine Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2051 für sinnvoll erachtet.

Aus Sicht der Verwaltung steht einer weiteren Verlängerung nichts entgegen und schlägt deshalb eine großzügigere Verlängerung bis 30.12.2056 (insgesamt 75 Jahre) vor.

**Beschluss:**

Der Verlängerung des Pachtvertrages für des Grundstücks Fl.Nr. 978 der Gemarkung Oberneuching bis 31.12.2056 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende	14
Mitglieder:	

## ■ Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching

Gestalten Sie Neuchings Zukunft online mit!

**Online-Umfrage im Zeitraum vom 14.08. bis 13.11.2020**

**Online-Umfrage im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

**Was ist überhaupt ein Flächennutzungsplan?**

die Gemeinde Neuching stellt derzeit den Flächennutzungsplan, kurz FNP, neu auf.

Der FNP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde zur städtebaulichen Entwicklung. Die Gemeinde stellt in ihm die voraussehbaren Nutzungen und Entwicklungen für die nächsten 20 Jahre dar. Das heißt es wird beispielsweise dargestellt, wo zukünftig eine wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung stattfinden soll oder wo Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft reserviert werden.

**Um was geht's?**

Im März 2019 startete der Neuaufstellungsprozess des FNP, der sich aus mehreren Planungsphasen zusammensetzt. Nach der Bestandsaufnahme und fachlichen Bestandsanalyse wird gegenwärtig die Zieldiskussion, in der die zukünftige Entwicklung der Gemeinde diskutiert und abgestimmt wird, durchgeführt. Dazu finden beispielsweise Klausurtagungen, des Gemeinderats, interkommunale Abstimmungen und Expertengespräche statt.

Ganz bedeutend ist aber vor allem auch die Beteiligung der Bürger\*innen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Neuching in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München eine kartenbasierte Online-Umfrage entwickelt.

In dieser soll Ihnen als **Experten vor Ort** die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen zu verschiedenen Themenbereichen einzubringen. Die Meinung und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger fließt in die Flächennutzungsplanung ein.

**Wie kann ich mit machen?**

Die Umfrage kann über die Gemeindeforum (www.vg-oberneuching.de), die Website des PV (www.pv-muenchen.de) oder über folgenden direkten Link abgerufen werden:

<https://new.maptionnaire.com/q/4stx6jvx4eo7>

Alternativ können Sie auch den nachfolgenden QR-Code mit ihrem Smartphone einscannen:



**Die online-Umfrage startet am 14. August und steht Ihnen bis zum 13. November 2020 zur Verfügung** und wird ca. 20 -30 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die Umfrage erfolgt natürlich anonym, es sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Die Online-Umfrage wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (PV) erstellt. Der PV wird sich um die Durchführung sowie Auswertung der Umfrage kümmern. Die Ergebnisse der Umfrage stehen Ihnen ab Januar 2021 auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

**Wir laden alle Neuchinger Bürger\*innen jeder Altersstufe herzlichst dazu ein, an der Online-Umfrage teilzunehmen.**

**Es sollen möglichst viele Neuchinger Bürger\*innen die Möglichkeit erhalten an der Online-Umfrage teilzunehmen, ihre Meinung zu äußern und Ihr Expertenwissen einzubringen! Daher informieren Sie gerne Ihre Familie, Freunde, Nachbarn oder Arbeitskollegen!**

*Hinweis: Die Umfrage ist auch als Papierfassung im Rathaus erhältlich.*

Sollten Sie Fragen zur online-Umfrage haben oder treten während der Befragung technische Fehler auf, so können Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin

Luisa Becker-Nickels vom Planungsverband München

Telefon + 49 (0)89 53 98 02 -44

e-mail [l.becker@pv-muenchen.de](mailto:l.becker@pv-muenchen.de)

wenden.

**Wie geht es nach der Online-Umfrage weiter?**

Die Ergebnisse der Online-Umfrage werden mit dem Gemeinderat diskutiert und in die Flächennutzungsplanung eingearbeitet. Die Zieldiskussion mündet anschließend in die Erstellung des FNP-Vorentwurfs und schließlich in das formelle FNP-Verfahren. Eine Beteiligung der Bürger\*innen ist in dem Verfahren gesetzlich vorgeschrieben und verpflichtend. Sie können somit später zum FNP-Vorentwurf (frühzeitige Beteiligung) und zum FNP-Entwurf (öffentliche Auslegung) schriftlich Stellung nehmen. Die entsprechenden Planunterlagen werden im Rathaus Neuching, auf der Gemeindeforum und auf der Website des Planungsverbandes bereitgestellt. Die Zeiträume der Beteiligungen werden sowohl im Ortsblatt, als auch auf der Website rechtzeitig bekannt gegeben.

Nun aber erstmal viel Spaß bei der Online-Umfrage.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Mithilfe und Teilnahme!

## ■ Mehrfamilienhaus Am Kampelbach bezugsfertig

Pünktlich zum 1. August 2020 wurden alle 6 Wohnungen fertiggestellt und auch bezogen worden. Die Schlüsselübergabe für die vier 4-Zimmer-Wohnungen und die zwei 3-Zimmer-Wohnungen erfolgte in der letzten Juliwoche.



Das Wohngebäude ist nach dem aktuellen Energiestandard errichtet worden. Alle Wohnungen sind mit einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Beheizung erfolgt mit Erdgas und einer thermischen Solaranlage mit Brauchwasser und Heizungsunterstützung. Für jeder der sechs Wohneinheiten stehen zwei Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung. Zudem sind drei oberirdische Besucherstellplätze auf dem Grundstück vorhanden.



## ■ Badeweiher Lüß

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020 wurde das Sicherheitskonzept incl. rechtlicher und technischer Beratung an die Kanzlei TACKE KRAFFT Rechtsanwälte in Partnerschaft vergeben.

Das vorläufige Sicherheits- sowie Beschilderungskonzept für die Badesaison 2020 ist bereits eingegangen und wurde durch die Verwaltung sowie den Bauhof Neuching unverzüglich umgesetzt. Der Badesteg konnte aufgrund dessen wieder freigegeben werden.

Die Beschilderung ist derzeit provisorisch. Nach Ende der Badesaison 2020 wird ein Vor-Ort Termin mit den beteiligten Personen stattfinden. Im Anschluss daran wird das endgültige Sicherheits- sowie Beschilderungskonzept erstellt und eine auf Dauer ausgelegte Beschilderung angebracht.



## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;  
www.wittich-forchheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Raus in die Natur!

Infos zur Planung von  
Ausflügen, Exkursionen  
und Reisen für Kinder-  
und Jugendgruppen,  
Familien und Schul-  
klassen.

[www.lustaufnatur.net](http://www.lustaufnatur.net)

weitere Informationen:

Naturfreundejugend Deutschlands  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen  
Tel. (02228) 94 15-0  
info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend  
Deutschlands



Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/geburt**

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

# Schulbusfahrplan 2020-2021

## Schülerbeförderung des Mittelschulverbandes Finsing



### Bus Linie 1 Frühfahrt

<b>07:06 Uhr</b>	<b>Oberneuching Am Bründl</b>
07:08 Uhr	Harlachen
07:10 Uhr	Holzhausen
07:14 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:16 Uhr	Niederneuching Alter Wirt
07:17 Uhr	Wolfsleben
07:19 Uhr	Lüß
07:21 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
07:24 Uhr	Finsing Schloßstraße
07:27 Uhr	Finsing Auleiten
<b>07:32 Uhr</b>	<b>Ankunft Finsing Schule</b>
<b>07:35 Uhr</b>	<b>Finsing Maibaum</b>
07:37 Uhr	Finsing Hofener Straße (bei Kirche)
07:42 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:44 Uhr	Harlachen
07:47 Uhr	Holzhausen
07:50 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
<b>07:55 Uhr</b>	<b>Ankunft Niederneuching Schule</b>

### Bus Linie 2 Frühfahrt

<b>07:19 Uhr</b>	<b>Moosinning Schnabelmoos Bushst. Abzw. Eching</b>
07:23 Uhr	Kempfung
07:26 Uhr	Eching
07:31 Uhr	Moosinning Bäcker
<b>07:42 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule Finsing</b>
<b>Abholung Schüler Vorbereitungsklasse V1 / V2</b>	
<b>07:52 Uhr</b>	<b>Markt Schwaben Bahnhof</b>
<b>08:00 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule Finsing</b>

### Bus Linie 3 Frühfahrt

<b>07:20 Uhr</b>	<b>Moosinning / Fehlbachstr.</b>
07:25 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke
07:26 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
07:27 Uhr	Eichenried Vierergraben
07:29 Uhr	Eichenried Waldstraße
07:31 Uhr	Zengermoos
07:34 Uhr	Brennermühlstraße
07:36 Uhr	Ismaninger Straße Mitte
07:37 Uhr	Ismaninger Straße
07:38 Uhr	Hintere Moosstraße
07:42 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
07:44 Uhr	Neufinsing / Kirchenweg, Am Bachableiter
<b>07:48 Uhr</b>	<b>Ankunft Finsing Schule</b>

### Bus Linie 4 Frühfahrt

07:15 Uhr	Oberneuchingermoos / Art
07:17 Uhr	Eicherloh Torfstraße
07:18 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:19 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:21 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:23 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:27 Uhr	Neufinsing Eicherloher Straße
07:28 Uhr	Neufinsing Seestraße
<b>07:32 Uhr</b>	<b>Ankunft Finsing Schule</b>
<b>07:35 Uhr</b>	<b>Neufinsing Rathaus</b>
07:39 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:40 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:41 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:42 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:43 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:44 Uhr	Eicherloh Bürgerhaus (für Kinder nach Neuching Schule)
07:45 Uhr	Oberneuchingermoos / Art
07:48 Uhr	Lüß
<b>07:53 Uhr</b>	<b>Ankunft Niederneuching Schule</b>

### Bus Linie 1 Mittagsfahrt

<b>13:05 Uhr</b>	<b>Abfahrt Finsing Schule</b>
13:10 Uhr	Finsing Auleiten
13:12 Uhr	Finsing Schloßstraße
13:15 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
13:18 Uhr	Lüß
13:20 Uhr	Wolfsleben
<b>13:23 Uhr</b>	<b>Niederneuching Schule (zuladen) Bus 2</b>
13:28 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
13:30 Uhr	Oberneuching Am Bründl
13:35 Uhr	Harlachen
13:38 Uhr	Holzhausen
13:45 Uhr	Oberneuchingermoos / Art

Die Zeiten der Mittagsfahrten können sich aufgrund der Bedarfshaltestellen um ca. 10 Minuten nach vorne oder hinten verschieben.

### Bus Linie 2 Mittagsfahrt

<b>13:05 Uhr</b>	<b>Niederneuching Schule (Bus 1)</b>
13:08 Uhr	Lüß
13:12 Uhr	Neufinsing Rathaus
<b>13:15 Uhr</b>	<b>Finsing Schule zuladen (Linie 2)</b>
<b>Kinder Mittagsbetreuung steigen aus!</b>	
13:17 Uhr	Finsing Maibaum
13:18 Uhr	Finsing Hofener Straße
13:21 Uhr	Neufinsing Kirchenweg
13:21 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
13:23 Uhr	Neufinsing Seestraße
13:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
13:27 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
13:28 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
13:29 Uhr	Eicherloh Habichtweg
13:30 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
13:31 Uhr	Eicherloh Torfstraße
13:33 Uhr	Eicherloh Hintere Moosstraße
13:34 Uhr	Ismaninger Straße
13:35 Uhr	Brennermühlstraße
13:37 Uhr	Zengermoos
13:38 Uhr	Eichenried Waldstraße
13:39 Uhr	Eichenried Am Vierergraben
13:40 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
13:41 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke (Ende Linie 2)

**Kinder Moosinning Fehlbachstr. fahren mit Linie 3**

### Bus Linie 3 Mittagsfahrt

<b>13:05 Uhr</b>	<b>Abfahrt Finsing Schule</b>
<b>13:10 Uhr</b>	<b>Markt Schwaben Bahnhof</b>
13:23 Uhr	Eching B 388
13:26 Uhr	Moosinning Bäcker
13:28 Uhr	Moosinning Fehlbachstraße
13:31 Uhr	Schnabelmoos
13:34 Uhr	Kempfung



## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Satzungsbeschluss (§10 Abs. 3 BauGB)

#### Bebauungsplan Ottenhofen-Süd, 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den Bebauungsplan Ottenhofen-Süd, 3. Änderung als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Westen durch die Erdinger Straße (St 2080) und im Osten durch die Perusastraße begrenzt. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Bebauung an der Riverastraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ottenhofen-Süd, 3. Änderung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 84567 Oberneuching, 1.OG., im Bauamt während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Ottenhofen, den 07.08.2020  
Erste Bürgermeisterin, Nicole Schley

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

### ■ Informationen der S-Bahn

#### Stammstreckensperrungen

**von 03.08.-28.08.2020**, immer freitags, 22:40 Uhr bis montags, 4:40 Uhr.

Von 10.08. – 14.08.2020 kommt es zu Halteausfällen am Karlsplatz (Stachus) in Richtung Ostbahnhof.

Zudem kommt es von 17.08. – 21.08.2020 zu Halteausfällen am Isartor in Richtung Hauptbahnhof.

Zum Ausstieg am Karlsplatz bzw. Isartor fahren Sie bis zum Marienplatz weiter, wechseln dort die Bahnsteigsebene & fahren eine Station zurück.

Von 24.08. – 28.08.2020 kommt es zu Halteausfällen am Isartor Richtung Ostbahnhof. Zum Ausstieg fahren Sie bis zum Rosenheimer Platz weiter und fahren eine Station zurück.

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Verkehrsüberwachung

#### vom 21.07.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:48 Uhr	09:05 Uhr	Wolfsleben, Münchener Straße i.H. Einmündung Angerweg	München	841	26

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

#### vom 21.07.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:17 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Moosnigger Straße i.H. Forellenweg	München	301	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

**vom 25.07.2020**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:56 Uhr	11:00 Uhr	Wolfsleben, Münchner Straße i.H. Einmündung Angerweg	Lüb	381	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

**vom 25.07.2020**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:08 Uhr	15:30 Uhr	Lüb, Münchner Straße i.H. Hausnummer 52	Erding	703	123

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h

**vom 04.08.2020**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Lüb, Münchner Straße i.H. Hausnummer 52	München	824	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

**vom 04.08.2020**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:50 Uhr	13:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Straße i.H. Forellenweg	München	245	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

**■ Beratungsstelle für Senioren**

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

**Unser Angebot umfasst:**

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz)

**Nächste Sprechstunde im Seniorencentrum Finsing:**

Mittwoch 26.08.2020 von 8:30-11:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

**Sprechzeiten im Seniorencentrum Oberding:**

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflgesternteam

**■ Kulturverein Neuching e.V.**

Corona Ersatzprogramm mit dem großartigen Mathias Kellner!

**Mathias Kellner**

Gelebtes Musikkabarett aus Niederbayern - Open-Air am Sa., 29. August 2020

Wenhard-Hof

Kirchenstraße 3

85467 Niederneuching

Mathias Kellner, Singer-Songwriter aus vollem Herzen, ein Mann mit außergewöhnlicher Stimme, der sich seinen Weg nach oben mit einer Ich-AG ermöglicht hat und vereinnahmende Bühnenpräsenz besitzt, kehrt zu seinen Wurzeln zurück. Seine „gesungenen Geschichten“ in melodiosen, weichem Bairisch, immer gefühlvoll und mit rauchigem Unterton sind einfach großartig.

Karten gibt es zum Preis von 18,- Euro bei Lebensmittel Kornek.

Auf unserer Internetseite [www.kulturverein-neuching.de](http://www.kulturverein-neuching.de)

Die Veranstaltung wird unter Beachtung und Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, werden bereits gekaufte Tickets zurückgenommen und der Kaufpreis erstattet.

**■ SpVgg Neuching e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

mit Neuwahlen am Donnerstag, den 10.09.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Wenninger mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Beitragserhöhung
6. Entlastung Vereinsausschuss
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch. Der Vereinsausschuss.

**■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching**

Auch in diesem Jahr bietet die Frauengemeinschaft Kräuterbuschen an. Die Sträuße werden im Gottesdienst am 16. August 2020 geweiht und liegen anschließend in den Kirchen in Ober- und Niederneuching aus. Die Kräuterbuschen können dort gegen eine Spende mitgenommen werden.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

**■ Verkehrsüberwachung****vom 22.07.2020**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße i.H. Bushaltestelle	Isen	221	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom 22.07.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:08 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwabern	371	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Katholischer Pfarrverband

#### St. Anna in Moosrain

#### Gottesdienstordnung

15.08.2020 - 06.09.2020

#### Samstag, 15.08., MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

1. Lesung: Offb 11,19a; 12,1-6a.10ab, 2. Lesung: 1 Kor 15,20-27a, Evangelium: Lk 1,39-56

Moosinning 09:00 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Eicherloh 10:30 **Wortgottesfeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung** im Park Eicherloh

Ottenhofen 10:30 **Wortgottesfeier mit Kräutersegnung** im Pfarrgarten OH bei schönem Wetter

#### Sonntag, 16.08., 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 56, 1. 6-7, 2. Lesung: Röm 11, 13-15. 29-32, Evangelium: Mt 15, 21-28

Eichenried 09:00 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Simon Michael Kressler (geschlossener Teilnehmerkreis)

#### Samstag, 22.08., Maria Königin

Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Theodor Simon (geschlossener Teilnehmerkreis)

#### Sonntag, 23.08., 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 22, 19-23, 2. Lesung: Röm 11, 33-36, Evangelium: Mt 16, 13-20

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Eichenried 19:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

#### Samstag, 29.08., Enthauptung Johannes des Täufers

Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Estella Helena Kruppa (geschlossener Teilnehmerkreis)

#### Sonntag, 30.08., 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jer 20, 7-9, 2. Lesung: Röm 12, 1-2, Evangelium: Mt 16, 21-27

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Eichenried 19:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

#### Samstag, 05.09., Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 17:00 Taufgottesdienst Benedikt Josef Griebhaber (geschlossener Teilnehmerkreis)

#### Sonntag, 06.09., 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Ez 33, 7-9, 2. Lesung: Röm 13, 8-10, Evangelium: Mt 18, 15-20

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Eichenried 10:30 **Wortgottesfeier** – Familiengottesdienst im Pfarrgarten mit Fahrzeugsegnung Der Gottesdienst findet nur bei schönem Wetter statt!

Eichenried 17:30 Taufgottesdienst Leon Wanninger (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 19:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

#### Pfarnachrichten

##### Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am **Montag, den 10.08.2020** geschlossen und somit telefonisch nicht erreichbar.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst-Wortgottesfeier mit Fahrzeugsegnung im Pfarrgarten Eichenried am Sonntag, den **06.09.2020** um **10.30 Uhr**.

Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

##### Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **11. bis einschl. 21. August 2020** geschlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

##### Ottenhofen:

Am Freitag, den 14.08. ab 14 Uhr besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit eines gemeinsamen Kräuterbuschbindens bei Familie Greckl.

Es gelten auch hier die Hygiene- und Abstandsregeln und somit ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

Nach Möglichkeit bitte Kräuter mitbringen.

Herzliche Einladung zur Wortgottesfeier mit Kräutersegnung zu **Mariä Himmelfahrt, 15. August 2020** um **10.30 Uhr** im Pfarrgarten Ottenhofen. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

##### Eicherloh:

Am **15. August 2020** wird bei guter Witterung das Patrozinium im Eicherloher Park mit einem Wortgottesdienst gefeiert. Wer gerne mithelfen möchte, zuvor und am Tag selbst, das Umfeld nach den Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes zu gestalten, möchte sich bitte bei Herrn Otto Isemann unter der Telefonnummer 08123 2472 melden. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden! Die Kräuterbuschen zur Segnung mögen bitte von zu Hause mitgebracht werden.

#### Vorankündigung: Familiengottesdienst mit Verabschiedung von Christine Dachgruber:

Ab dem kommenden Schuljahr wird Religionslehrerin Christine Dachgruber unseren Pfarrverband verlassen. Darum möchten wir sie gebührend bei einem Familiengottesdienst am **13.09.2020**, der bei schönem Wetter auf dem Schulhof in Niederneuching und bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche Oberneuching stattfindet, verabschieden. Dazu sind, nach den jeweiligen Möglichkeiten, alle herzlich eingeladen!

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding, Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Termine vom 16.08. 20 bis 23.08.20**

##### Sonntag, 16.08.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Lektorin Andrea Jarmurskewitz und Pfarrerin Andrea Oechslen

**Sonntag, 23.08.**

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst, mit Abendmahl mit: Pfarrer Christoph Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Melden Sie sich nach Möglichkeit im Laufe der Woche für den Gottesdienst im **Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben

**Sonntag, 16.08., 10. Sonntag nach Trinitatis**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.08., 11. Sonntag nach Trinitatis**

11.00 Uhr Gottesdienst

Bitte die geänderte Anfangszeit des Sonntagsgottesdienstes beachten. Die Teilnahme am Gottesdienst ist ohne Voranmeldung wieder möglich. Bitte lt. Beschluss des Kirchenvorstandes den Mund-Nasenschutz durchgehend von Betreten bis Verlassen der Kirche tragen. Ein reduzierter Gemeindegesang ist wieder möglich. Bitte bringen Sie - wenn vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Alle weiteren Gottesdienstangebote, Seelsorge, unseren neuen Gemeindebrief August bis November und vieles mehr finden Sie auf unserer Homepage: [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de).



# fairgeben

**Not lindern.**

Durch standortgerechten Landbau und integrierte Entwicklungsmaßnahmen schafft „Brot für die Welt“ z.B. in Yanda Faro im Süden Äthiopiens alle Voraussetzungen für die Sicherung der Ernährung. Jetzt gibt es dort drei Mahlzeiten am Tag. Mit Ihrer Spende tragen Sie zur Grundernährung und damit zur Überlebenssicherung bei.  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt.

**Brot für die Welt**

## Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab  
5,- €**

**5-Zimmer-Wohnung** in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten, voll. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

\*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

**Gehen Sie gleich auf [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de), wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.**

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.


➔ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.


➔ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

**Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

**Anzeige mit Rahmen.**  
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

**Bankeinzug**

**Bargeld liegt bei**

**SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620**

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

<b>DE</b>																				
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

Unterschrift

**Senden Sie alles an:**  
**LINUS WITTICH Medien KG**, Kleinanzeigen - Postfach 223,  
91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Hundert Tage Husten

(djd-k). Husten hat fast jeder hin und wieder. Doch wenn Husten gar nicht mehr weichen will, sollten Betroffene aufmerksam werden. Dann kann Keuchhusten dahinterstecken, der im Volksmund nicht umsonst „100-Tage-Husten“ genannt wird. Die Kinderkrankheit kennt nämlich keine Altersgrenzen. Tatsächlich sind heute aufgrund von Impfücken mehr als zwei Drittel aller Keuchhustenpatienten erwachsen - mit einem Al-

tersdurchschnitt von 42 Jahren. Im höheren Alter steigt dabei die Gefahr von Komplikationen wie Rippenbrüchen, Inkontinenz und Schlaganfällen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) rät deshalb zu einer Auffrischimpfung, die gemeinsam mit der Tetanus-Diphtherie-Impfung erfolgen kann. Dies ist besonders für Senioren wichtig, auch wenn sie die Krankheit als Kind schon durchgemacht haben.

## Orthesen und Strümpfe für Rücken, Bauch und Beine


(djd-k). Bei Schwangeren verändert sich durch den wachsenden Babybauch das Gewicht, der Körperschwerpunkt verlagert sich nach vorne. Zudem lockert die Hormonumstellung in Vorbereitung auf die Geburt die Bänder, die das Becken stabilisieren. Rückenbeschwerden sind nun ein häufiger Begleiter, etwa beim Aufstehen, Bücken, längeren Sitzen und Stehen. Effektive Unterstützung für den Rücken erhalten Schwangere durch Rückenorthe-

sen wie die neue Lumbalorthese „Lumbamed maternity“ von medi. Für leichte Beine während und nach der Schwangerschaft können Kompressionsstrümpfe sorgen. Der Druck der Strümpfe unterstützt die Venen, damit die Venenklappen besser schließen und das Blut zielgerichtet zum Herzen fließt. Mehr Infos sowie einen Ratgeber „Schwangerschaft“ zum Download gibt es unter [www.medi.de](http://www.medi.de).

	4			5	7		9	
			7			2	3	5
7			8			4		
4		1			8	3		
5		3		4		1		8
		7	2			5		6
		4			6			7
2	1	6			7			
9		8	4				2	

6	4	2	1	3	5	7	8	9
1	8	9	7	6	4	2	3	5
7	3	5	8	9	2	4	6	1
4	6	1	5	7	8	3	9	2
5	2	3	6	4	9	1	7	8
8	9	7	2	1	3	5	4	6
3	5	4	9	2	6	8	1	7
2	1	6	3	8	7	9	5	4
9	7	8	4	5	1	6	2	3

dänische Flagge	spanisches Trinkgefäß	Herumtreiber	US-Schauspieler (William)	unbestimmter Artikel	adeliger Ritter in England	tropisches Getreide	erklären, erläutern	hierher	Verfolgungswahn	ein dt. Geheimdienst (Abk.)	Tendenz
Arzneimittelgeschäft						absolut jeder					
Unerblichkeit		pleite, bankrott						Kose-name für ‚Vater‘	selten		
						US-Schauspieler (Marlon) †	Abwehr eines Tor-schusses				
frisch Ver-mählte				englischer Graf	brennbares Gas				italienische Wein-sorte	japanisches Theater-spiel	
		Eile	standhaft				Artillerie-waffe	Kapital-anlage-form			
je (latein.)	Wachs-salbe				nicht diese, son-dern ...	offenes Auto (Kw.)					Bier-grund-stoff
unerzo-genes Kind			Wein-duft	Sänger der 60er (Paul)			Schlange im ‚Dschungelbuch‘			türk. Staats-mann † 1993	
die Psyche betref-fend	Land am Tolen Meer (A.T.)	Zwerg der Edda	prächtig, hervor-ragend					Gestalt bei Wagner	japan. Autor (Nobel-Preis)		
				Männer-name		Fluss durch Stralburg	Wald-beum-frucht				
Strom durch Buda-pest				Initialen des Dichters France	Ktz-Z. Kulmbach	Heil-pflanze (Dia-betes)			wegge-brochen (ugs.)		
Fremd-wortbeit: Gebirge		Meeres-fisch						Hohelits-gebiet			
Anteil-nahme							Vorliebe, Schwä-che				

**Die**  **Baumexperten** [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)

Gartenpflege ✓  
 Wurzelstockfräsen ✓  
 Problemfällung ✓

**Schnell**  
**Zuverlässig**  
**Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

**www.IhrBaumProfi.de -** 

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
 Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr  
 Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege  
 – kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

**Jetzt günstig online drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Mobile Jobsuche einfach & schnell**  
 Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/jobboerse**

powered by  ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

[www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse) 

 **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 09191 723260**  
 Fax. 09191 723242  
 c.engel@wittich-forchheim.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**LINUS WITTICH.**  
**Unser Service auf einen Blick.**

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

<b>Angelegenheit</b>	<b>Durchwahl</b>
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b>	
- Blätter A – M	<b>-40</b>
- Blätter N – Z	<b>-27</b>
reklamation@wittich-forchheim.de	
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

